

Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „Djino“ vom 17. Juni 2019 20:37

Zitat von O. Meier

Deshalb wäre meine erste Frage immer, was er damit beabsichtigt, wofür das gut sein soll. Und die zweite die nach der Rechtsgrundlage.

Falsche Reihenfolge.

Erst die Frage nach der Rechtsgrundlage. Dann stellt sich nämlich heraus, dass der SL vielleicht beabsichtigt, die "merkwürdige" Rechtsgrundlage im Interesse aller umzusetzen. (Sonst gibt's evtl. Minusstunden oder noch Unangenehmeres.)

(Du hast doch Recht, dass die Arbeit der Lehrkräfte nicht nur in der Schule stattfindet. Aber es gibt eben manchmal ganz merkwürdige Rechtsgrundlagen - schön wenn man 'ne kreative Schulleitung hat.

Um beim jahreszeitlich unpassenden Beispiel zu bleiben: Bei Unterrichtsausfall aufgrund von Schnee oder Eisglätte müssen alle LuL in die Schule. Ausnahme: Kollegen mit GdB - die dürfen zu Hause bleiben.)